

Bekanntmachung Nr. 87.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dammfleth vom 12.12.13 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	406.700,00 €		705.000,00 €	1.111.700,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	300.000,00 €		657.300,00 €	957.300,00 €
Jahresüberschuss	106.700,00 €		47.700,00 €	154.400,00 €
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.700,00 €		697.600,00 €	1.104.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.300,00 €		628.700,00 €	742.000,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		700,00 €	4.700,00 €	4.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		16.500,00 €	28.500,00 €	12.000,00 €

Dammfleth, 12.12.13

gez. Sievers
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 18.12.2013

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers